

Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21!

Wortlaut des Initiativbegehrens

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Solothurn reichen, gestützt auf Artikel 29 der Verfassung des Kantons Solothurn, folgende Gesetzesinitiative ein:

Das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Solothurn ist wie folgt zu ändern/ergänzen:

§ 9 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

3 Die Bildungspläne beinhalten:

- einen Rahmenlehrplan für den Kindergarten;
- Jahrgangsziele für jedes einzelne Schuljahr der Primarschule oder für folgende Stufen: erste und zweite, dritte und vierte, fünfte und sechste Klasse;
- für die Sekundarschule unter anderem die Fächer Geschichte, Geographie, Biologie, Physik und Chemie.

4 Die Bildungspläne für die Primar- und Sekundarschule bauen auf Inhalten (Wissen) auf. Ergänzend werden Kompetenzen definiert, die mit diesen Inhalten erreicht werden können.

5 Die Einführung interkantonal harmonisierter Bildungspläne bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Titel nach § 102 (neu)

7.7. Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom ...

§ 103 (neu) Bildungspläne

1 Bereits eingeführte Bildungspläne sind innerhalb von 2 Jahren gemäss § 9 Absatz 3 und 4 anzupassen oder neu zu erlassen.

Begründung

Gefordert war ein schlanker Rahmenlehrplan, der die Ziele der Volksschule harmonisiert. Doch die Bildungsbürokratie hat mit dem Lehrplan 21 ein praxisuntaugliches und ideologisches Monstrum geschaffen, das den Lernstoff in Tausende von sogenannten Kompetenzstufen zerhackt. Mit dem Lehrplan 21 würde eine weitere unnötige Reform die Volksschule umkrepeln - und dies nach den Bildungsleitideen der OECD und der EU. Lehrpersonen sollen nicht mehr in erster Linie Wissen vermitteln, sondern werden zu Coaches degradiert. Auch löst der Lehrplan 21 unnötige Kosten aus (Weiterbildung, Anpassungen, mehr Lektionen). Er bringt keine Harmonisierung und belastet Schüler (überfüllte Stundenpläne!), Eltern und Lehrpersonen mit einer weiteren Grossbaustelle. Die hier vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Volksschulgesetzes verhindern die Einführung des Lehrplan 21.

Der Initiativtext wurde im Amtsblatt vom 23. Januar 2015 veröffentlicht. Die Frist für die Sammlung der Unterschriften läuft bis 23. Juli 2016.

Gemeinde

Auf diesem Bogen dürfen nur **Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde** unterzeichnen. Nach Artikel 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer unbefugt an Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht. Das gleiche Initiativbegehren darf **nur einmal unterschrieben** werden. Bei unterschiedlichen Gemeinden, bitte pro Gemeinde einen neuen Unterschriftenbogen verwenden.

Name und Vorname	Geb. Datum	Strasse + Hausnummer	Unterschrift
1 _____			
2 _____			
3 _____			
4 _____			
5 _____			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift:

Mitglieder des Initiativkomitees:

Co-Präsidium: **René Steiner**, Theologe, Kantonsrat, Olten; **Peter Brotschi**, Primarlehrer und Journalist, Kantonsrat, Grenchen; **Nicole Hirt**, Sekundarlehrerin, Kantonsrätin, Grenchen; **Roberto Conti**, Kantonsschullehrer, Kantonsrat, Solothurn; **Beat Künzli**, Meisterlandwirt, Kantonsrat, Laupersdorf

Mitglieder: **Alex Heim**, Primarlehrer, Alt-Nationalrat, Neuendorf; **Stephan Hodonou**, Kantonsschullehrer, Gemeinderat, Olten; **Irene Froelicher-Henzi**, Turn- und Sportlehrerin, Alt-Kantonsrätin, Lommiswil; **Theophil Frey**, Kantonsschullehrer, Alt-Kantonsrat, Dulliken

Rückzugsklausel: Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. dem Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 Abs. 1 und 2 GpR).

Bitte Unterschriftenbogen sofort nach Unterzeichnung senden an: **Ja zu einer guten Volksschule - ohne Lehrplan 21, 4600 Olten**

Konto für Spenden: PC: 61-238631-1; IBAN: CH30 0900 0000 6123 8631 1; EVP Solothurn, 4513 Langendorf; Vermerk „LP21“

Unterschriftenbogen und Argumentarien können bestellt werden unter www.so-ohne-lp21.ch oder info@so-ohne-lp21.ch